



ZSEM-Rahmenreglement

1. Grundsätzliches

Der Schachverband Zürichsee (SVZS) führt alljährlich eine Zürichsee-Einzelmeisterschaft (ZSEM) durch. Sie wird jeweils von einem Mitgliederverein nach festgelegtem Turnus (siehe Anhang) durchgeführt. Der durchführende Verein schreibt das Turnier aus und erlässt ein Turnierreglement. Dabei ist er innerhalb der durch dieses Rahmenreglement gesetzten Bedingungen frei.

2. Teilnahmeberechtigung

Sämtliche Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Vereine sind zur Teilnahme an der ZSEM berechtigt. Über die Zulassung weiterer Spielerinnen und Spieler aus benachbarten Regionalverbänden entscheidet der durchführende Verein.

3. Bedenkzeit, Spielregeln

Die Bedenkzeit richtet sich nach der entsprechenden Regelung der Zürichsee-Mannschaftsmeisterschaft (siehe Anhang). Sie ist vom durchführenden Verein bekannt zu geben.

Es gelten die vom Schweizerischen Schachbund veröffentlichten FIDE-Schachregeln. Zum Artikel 6.6.a gilt folgende Präzisierung: Wer innerhalb 30 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn am Brett erscheint, wird nicht mit Partieverlust sanktioniert.

4. Kategorien, Spielmodus, Rangierung

Die ZSEM wird in verschiedenen Kategorien als 7-rundiges Turnier nach Schweizer-system durchgeführt. In Kategorien mit 8 und weniger Teilnehmenden wird vollrundig gespielt. Die Spieldaten und Austragungsorte werden jedes Jahr von der Delegiertenversammlung des SVZS festgelegt.

Nach Möglichkeit werden die Kategorien M (Meister), A und S (Senioren) durchgeführt. Über die Bildung einer Meisterklasse entscheidet der durchführende Verein aufgrund der eingehenden Anmeldungen. Es steht ihm frei, weitere Kategorien (B, C usw.) zu bilden. Die Alterslimite für den Zugang zum Seniorenturnier richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen des Schweizerischen Schachbunds. Es besteht keine Verpflichtung, im Seniorenturnier zu spielen. Die Kriterien für die Rangierung (erzielte Punkte, Buchholz- bzw. Sonneborn-Berger-Wertung usw.) werden vom durchführenden Verein festgelegt.

5. Aufstieg

Für das darauf folgende Jahr steigt die Siegerin bzw. der Sieger der Kategorie A in die Kategorie M auf.

6. Paarungen, Verschiebung von Partien, unentschuldigtes Fernbleiben

In den nach Schweizer-system gespielten Kategorien werden in den ersten zwei Runden wenn möglich keine Angehörigen des gleichen Vereins gegeneinander gepaart. Der durchführende Verein bestimmt, wann und wie er die Paarungen für

die einzelnen Runden bekannt gibt, wie verschobene Partien für die Paarung zu werten sind, und über das Vorgehen bei Partieverchiebungen. Er kann Strafbestimmungen für das Nichteinhalten der entsprechenden Vorschriften erlassen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Spielerin bzw. ein Spieler auf Antrag des durchführenden Vereins vom Vorstand des SVZS für zwei Jahre von der Teilnahme an der ZSEM ausgeschlossen. Vor einem solchen Beschluss ist die betroffene Person anzuhören.

7. Finanzen

Die Höhe des Turniereinsatzes wird vom durchführenden Verein festgelegt. Er bestimmt auch, ob und in welcher Höhe ein Reuegeld erhoben wird und unter welchen Bedingungen dieses am Schluss des Turniers zurückbezahlt wird. Er besorgt die Preise für die Rangverkündigung und erhält vom SVZS eine Entschädigung, deren Höhe von der Delegiertenversammlung festgelegt wird (siehe Anhang). Die Auszahlung erfolgt nach Einreichen einer Schlussabrechnung über Einnahmen und Ausgaben an den Kassier des SVZS.

8. Führungsliste

Die Partien sämtlicher Kategorien, in denen mindestens 50 % der Teilnehmenden bereits auf der Führungsliste aufgeführt sind, werden zur Wertung gemeldet. Der durchführende Verein ist verantwortlich für die Anmeldung des Turniers und die Übermittlung der Spielresultate.

9. Turnierleitung

Für die Turnierleitung ist der durchführende Verein zuständig. Er kann sie an den gastgebenden Verein der jeweiligen Runde delegieren.

10. Streitfälle

Der durchführende Verein regelt das Vorgehen bei Streitfällen. Er bestimmt vor Turnierbeginn ein dreiköpfiges Schiedsgericht, welches endgültig entscheidet.

11. Medien

Der durchführende Verein sorgt für eine angemessene Präsenz der ZSEM in den regionalen und lokalen Medien.

12. Erfahrungsaustausch

Die durchführenden Vereine unterstützen sich gegenseitig, indem sie Erfahrungen austauschen und auf Wunsch ihre Turnierunterlagen zur Verfügung stellen.

Beschlossen von der Delegiertenversammlung am 17. Juni 2005,
ergänzt mit Beschlüssen der DV am 16. Juni 2006, 13. Juni 2008 und 11. Juni 2010.

Anhang zum ZSEM-Rahmenreglement

1. Turnus für die Durchführung

2013	Einsiedeln
2014	Zimmerberg
2015	Wädenswil
2016	Küsnacht
2017	Rapperswil
2018	March-Höfe
2019	Kaltbrunn
2020	Stäfa
2021	Zollikon
2022	Erlenbach
2023	Herrliberg

2. Bedenkzeit

90 Minuten für die ersten 36 Züge,
anschliessend je 30 Minuten für den Rest der Partie.

Bei Verwendung von mechanischen Uhren werden diese nach der Ausführung des 36. Zuges um je 30 Minuten zurückgestellt. Bei elektronischen Uhren erfolgt die Rückstellung automatisch, sobald einer der beiden Spieler 90 Minuten verbraucht hat.

3. Entschädigung vom SVZS an den durchführenden Verein

Fr. 500.—, als Defizitgarantie

14. Juni 2013